

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0831/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 01 41	Datum 05.05.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.05.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.06.2020	Ö

Betreff: Neubau Kita Weisenau Großberg II, Jakob-Laubach-Straße; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Mai 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Mai 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt beim Projekt „Kita Weisenau Großberg II Neubau“ (7.000839) für das Haushaltsjahr 2020 die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.030.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

1. Sachverhalt

2. Lösung

Der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Kita Weisenau Großberg II wurde im Stadtrat am 10.08.2017 (Drucksache-Nr. 1089/2017) getroffen. Es soll eine 6-gruppige Kita mit insgesamt 90 Betreuungsplätzen in Ganztagsform errichtet werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Weisenau decken zu können, soll diese Kita als sogenannte „Baukasten-Kita“ sehr zeitnah umgesetzt werden.

Bei diesem Projekt wurden bisher Haushaltsmittel in Höhe von 4.226.042 EUR im Haushalt berücksichtigt: hiervon entfallen auf das Planungs- und Baubudget 3.909.968 EUR, 213.000 EUR für Ausstattung sowie aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 103.074 EUR.

Aufgrund der bereits gesammelten Erfahrungen mit den „Baukasten-Kitas“ und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Grundstückes ist aktuell mit Bau- und Planungskosten in Höhe von insgesamt 5.939.968 EUR zu rechnen. Um die notwendigen weiteren Ausschreibungen und Aufträge nun umgehend auf den Weg bringen zu können, ist daher zusätzliches Budget erforderlich.

3. Alternative

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht fortgeführt werden und somit dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung nur in einem geringen Umfang entsprochen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.030.000 EUR zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.